

7. 7. 1993

## Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar

### 5. Änderung

"Gewerbliche Baufläche am Drewes Wäldchen"

Für den Bereich der 5. Änderung zwischen der Bürgermeister-Haupt-Straße und der südöstlichen Lübschen Torweide weist der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar vom Oktober 1990 die Nutzungsart "Öffentliche Parkfläche" (Festwiese) aus.

Gegenwärtig wird der ausgewiesene öffentliche Parkplatz durch einen Discounter mittels Provisorium zur Versorgung, insbesondere der Einwohner von Wismar-Süd aber auch der südlichen Altstadt in Anspruch genommen.

Mit der Aufgabe dieses Provisoriums und der Realisierung einer anspruchsvollen Verkaufsstelle auf gleichem Standort würde einer Verringerung des vorhandenen Versorgungsdefizites im Bereich der Waren des täglichen Bedarfes in einem versorgungsnahem Raum des Gebietes Wismar-Süd entsprochen.

Unter Einbeziehung des angrenzenden, im Bau befindlichen Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke Schweriner Straße/ Klußer Damm (gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04/91) ergibt sich mit dem Discounter eine sinnvolle Ergänzung des Warenangebotes.

Gleichzeitig zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Parallelverfahren der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11/92 "Discounter-Markt ALDI am Drewes Wäldchen" aufgestellt (Aufstellungsbeschluss Nr. 551/24 der Bürgerschaft am 30.04.92).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses steht die gegenwärtige Darstellung im Flächennutzungsplan "Öffentliche Parkfläche" entgegen. Daher ergibt sich die Erfordernis zur Flächen-nutzungsplanänderung in gewerbliche Baufläche (G).

Eine Umwandlung der öffentlichen Parkfläche in eine gewerbliche Baufläche ist nach Auffassung der Stadtverwaltung vertretbar, da die ursprüngliche Nutzung als Auffangparkplatz, insbesondere für Besucher und Beschäftigte der Altstadt aufgrund der zu großen fußläufigen Entfernung zur Altstadt unzureichend angenommen wurde.

*Rosmarie Wilcken*  
Dr. Rosemarie Wilcken  
Bürgermeisterin

